

Ausschreibung IHK Zertifikatslehrgang Sprachmittler/-in (IHK)

Chance
nutzen!

Keine
Kosten

für mehrsprachige Personen,

die sich zum/zur Sprachmittler/-in (IHK) weiterqualifizieren wollen.

Beginn: 13. September 2024

Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken und die FITT gGmbH führen, gemeinsam mit der IHK Saarland, einen Zertifikatslehrgang zum/zur Sprachmittler/-in (IHK) durch.

Was sind Sprachmittler-innen (IHK)?

Ausgangspunkt des Lehrgangs „Sprachmittler/-in (IHK)“ ist der Umgang mit Mehrsprachigkeit in Gesprächssituationen zwischen Migrant/-innen und Institutionen. Sprachmittler/-innen werden zum Beispiel bei Elterngesprächen in Kindertageseinrichtungen, Elternabenden in Schulen, Gesprächen in Behörden und Beratungsstellen eingesetzt. Sie haben ein in diesem Sinne eingegrenztes Aufgabengebiet und sind keine klassischen Dolmetscher/-innen für Konferenzen oder Verhandlungen.

In Anlehnung an erfolgreich praktizierte Modelle des „Community Interpreting“ in klassischen Einwanderungsländern wie Australien und Kanada geht es bei dem angebotenen Lehrgang darum, die Sprachmittlung zu professionalisieren. Zum Lehrgang gehören Dolmetsch- und Übersetzungstechniken, das Reflektieren der Rolle des Sprachmittlers / der Sprachmittlerin, das Erarbeiten von Fachterminologien, das professionelle Setting in Sprachmittlungssituationen und die Vertiefung von Basiswissen über Institutionen und Strukturen der deutschen Gesellschaft.

Das IHK-Zertifikat wird erteilt, wenn eine Teilnahmequote von mind. 80% am Unterricht sowie der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem internen IHK-Zertifikatstest erbracht wurde.



Inhalte des IHK-Lehrgangs

Der Lehrgang besteht aus 7 Modulen und einem Zusatzmodul, der einschließlich des internen IHK-Zertifikatstests insgesamt 186 Unterrichtseinheiten umfasst.

Folgende Module sind vorgesehen:

Modul 1: Einführung in das Community Interpreting (Grundlagen, Rollenklärung, notwendige Fertigkeiten) 14 Unterrichtseinheiten

Modul 2: Institutionenwissen (Vorstellung von Institutionen und Behörden, Erwerb von Wissen über Strukturen von Institutionen, Behörden oder Beratungsstellen) 30 Unterrichtseinheiten

Modul 3: Erfahrungen von Migration – Integration – Diskriminierung (Reflexion der eigenen Migrationsgeschichte, Erlebnisse im Umgang mit der Mehrheitsgesellschaft und deren Bedeutung für die Tätigkeit als Sprachmittler/-in) 14 Unterrichtseinheiten

Modul 4: Persönliche Kompetenzen (Kompetenzen im Bereich des Sprechens, der Stimme, des Gedächtnisses; Erwerb von Lerntechniken) 24 Unterrichtseinheiten

Modul 5: Dolmetsch- und Übersetzungstechniken 48 Unterrichtseinheiten

Modul 6: Praxisübungen (Praktikum zum Einüben der bisher erworbenen Kompetenzen) 18 Unterrichtseinheiten

Modul 7: Begleitung in die freiberufliche Tätigkeit 24 Unterrichtseinheiten

Zusatzmodul: Gemeinwesenarbeit 6 Unterrichtseinheiten

Interner mündlicher und schriftlicher IHK-Zertifikatstest 8 Unterrichtseinheiten

Der Lehrgang findet überwiegend freitags, samstags und mittwochs statt.

Welche Sprachen werden gesucht?

Insbesondere für folgende Sprachen werden Frauen und Männer gesucht, die sich zum/zur Sprachmittler/-in qualifizieren lassen wollen:

Arabisch, Englisch, Kurdisch/Türkisch, Rumänisch, Russisch, Ukrainisch, Ungarisch, aber auch weitere Sprachen sind willkommen.

Wer kann sich bewerben?

Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang ist auf 18 Personen begrenzt. Bewerben können sich Personen, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes mehrsprachig sind oder ggf.

auch Personen, die entsprechende Kenntnisse in einer der oben genannten Sprachen erworben haben. Voraussetzung ist eine sehr gute Allgemeinbildung und hervorragende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf Sprachniveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die deutschen Sprachkenntnisse können zum Beispiel mit einem entsprechenden Zertifikat, einem deutschen Bildungsabschluss oder einem vergleichbaren Nachweis belegt werden. Liegt dieser Nachweis nicht vor, kann im Einzelfall davon abgesehen werden, wenn sich die Deutschkenntnisse im Auswahlverfahren als hervorragend erweisen.

Die Allgemeinbildung kann durch Schul- oder Studienabschlüsse aus dem In- oder Ausland nachgewiesen werden. Hierbei ist jedoch die individuelle Migrationsgeschichte zu berücksichtigen, in der es nachvollziehbare Gründe für das Fehlen eines solchen Abschlusses geben kann.

Die Bewerber/-innen sollten außerdem folgende Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen mitbringen: Kunden- und Serviceorientierung, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität, Teamfähigkeit, Motivation, in den genannten Kontexten als Sprachmittler/-in zu arbeiten und sich in einem Lehrgang weiter zu qualifizieren.

Interessierte bewerben sich bitte bis **15. Juli 2024** mit einem Lebenslauf und einem Motivationsschreiben (ca. 1 Seite).

Bewerbung an:

Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)

Rathaus Saarbrücken
Frau Jasmin Gertung
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gertung
Mail: jasmin.gertung@saarbruecken.de
Tel: 0681 905-1352



